

# Sparte Gewerbe und Handwerk

---

## 115 Landesinnung der

### Fahrzeugtechnik

Beschluss der Fachgruppentagung am  
07.09.2020

1. Pro Betriebsstätte in den Berufszweigen
  - Kraftfahrzeugtechniker
  - Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
  - Vulkaniseure
  - Sowie aller Sonstigenein fixer Betrag 190,00 Euro
  
2. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des zweit- oder vorangegangenen Jahres in 0 Promille für die Berufszweige
  - Kraftfahrzeugtechniker
  - Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
  - Vulkaniseure
  - Sowie aller Sonstigen
  
3. Ein fester Betrag pro Berufsweig
  - Kraftfahrzeugtechniker
  - Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
  - Vulkaniseure0,00 Euro
  
- Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG  
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die  
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt  
die Grundumlage 95,00 Euro
  
- Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und  
mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.